

DMSB Bahnsport-Reglement 2017Stand: 27.1.2017 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bahnrennen
2. Bahnabnahme
3. Terminanmeldung
4. Genehmigung
5. Rekord
6. Dauerstartnummer
7. Veranstaltung
8. Teilnehmer
9. Bewerber
10. Nennung
11. Lizenzbestimmungen
12. Wettbewerbsfahrzeug / Kennzeichnung
13. Abnahme
14. Flaggen und Lichtzeichen
15. Durchführungsbestimmungen
16. Allgemeines
17. Zusätzliche Bestimmungen Jugend-Klassen
18. Zusätzliche Bestimmungen Sonderklassen
19. Zusätzliche Bestimmungen Ice Speedway

1. Bahnrennen

- 1.1 Alle Bahnrennen im Regelungsbereich des DMSB (= Bahnen über 175 Meter Länge) sind nach den Bestimmungen des DMSB bzw., soweit nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, nach den Bestimmungen der FIM/FIM Europe durchzuführen.
- 1.2 Die Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen erfolgt gemäß den Bestimmungen des DMSB, und, soweit nichts anderes festgelegt ist, nach den Track Racing Appendices und Technical Rules der FIM in der jeweils gültigen Fassung.

2. Streckenabnahme

- 2.1 Basis für Streckenabnahmen sind die STRC der FIM in der Fassung von 2015.
Eine Streckenabnahme ist vom Veranstalter schriftlich beim DMSB zu beantragen. Bei einer Erstabnahme ist ein Vermessungsplan der Bahn dem Streckenabnehmer vorzulegen. Die Abnahme einer Strecke wird durch einen Beauftragten des DMSB durchgeführt. Bei Abnahme einer Strecke sind alle vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen zu prüfen und ggf. zu erweitern.
- 2.2 Der Rennleiter ist in Verbindung mit dem Sportkommissar/Schiedsrichter verpflichtet, vor und während der Veranstaltung die Sicherheitsauflagen gemäß der DMSB Streckenlizenz zu überprüfen.
- 2.3 Bei Errichtung einer Flutlichtanlage für Bahnsport ist eine Lichtstärke von mindestens 100 Lux vorgeschrieben. Die Messung muss in einer Höhe von ca. 1 Meter über dem Boden und an 3 Messpunkten innen/außen und in der Mitte parallel zu den Lichtmasten und zwischen den Masten erfolgen. Es darf keine Blendwirkung für die Fahrer entstehen. Es muss darauf geachtet werden, dass auch der Zuschauerraum ausreichend beleuchtet ist.
- 2.4 Jede bauliche Veränderung an einer abgenommenen Strecke sowie an evtl. vorhandenen festen Einrichtungen erfordert eine Nach- oder Neuabnahme, auch vor Erreichen der in Abnahmeprotokoll festgelegten Gültigkeitsdauer. Unabhängig davon kann vom DMSB eine Neuabnahme vorgeschrieben werden, wenn Ereignisse bei Veranstaltungen dies notwendig erscheinen lassen.

- 2.5 Bei DMSB-genehmigten Bahnrennen ist der Einsatz von APDs (Airboardings/„Airfences“) im Kurvenverlauf vorgeschrieben (außer Ice Speedway). Die APD müssen voll funktionsfähig und einsatzbereit sein und über eine aktuelle FIM-Homologation verfügen oder diese in der Vergangenheit gehabt haben. Hiervon kann abgesehen werden, wenn ein Sicherheitsstreifen, bzw. eine Auslaufzone von mindestens 4 m bei Strecken bis 400m Länge und von 1 % der Streckenlänge bei Strecken über 400 m Länge vorhanden ist. Die Veranstalter sind berechtigt, für den Einsatz der Airboardings von den Fahrern ein Nenngeld/-aufschlag von max. 10,- EUR zu verlangen (ausgenommen FIM Europe-/FIM- Prädikatsteilnehmer bei diesen Veranstaltungen).

3. Terminanmeldung

- 3.1 Die Terminanmeldungen sind online an den DMSB einzureichen, wobei Prädikatveranstaltungen bei Terminüberschneidungen Vorrang haben. Der DMSB behält sich vor, angemeldete Veranstaltungstermine abzulehnen, insbesondere dann, wenn im näheren geografischen Umkreis eine andere Veranstaltung für den gleichen Zeitraum bereits genehmigt ist oder früher angemeldet wurde.
- 3.2 Die Verwendung nachstehend aufgeführter Titel ist nur mit Genehmigung des DMSB möglich:
- „Großer Preis“ allein oder in Verbindung mit Namen von Erdteilen, Ländern, Landschaften, Städten oder Flüssen,
 - Bezeichnungen wie „TT“, „Derby“, „Championat“, „Grand Prix“, „Revanche“ oder ähnliche Titel
 - Titel wie „Länderkampf“, „Preis der Nationen“ oder Titel in ähnlicher Zusammensetzung, „Meisterschaftslauf“ oder Titel in Verbindung mit dem Wort „Meister“ sowie die Benutzung des Wortes „Rekord“.
- 3.3 Eine Veranstaltung darf nur dann den Titel „International“ führen, wenn die Veranstaltung mit diesem Status entsprechend angemeldet/genehmigt wurde und durch den DMSB bei der FIM angemeldet ist.
- 3.4 Veranstaltungen mit ausländischen Teilnehmern (maßgebend ist die lizenzausstellende Föderation) müssen mindestens „Europa-offen“ angemeldet/genehmigt und durch den DMSB bei der FIM Europe angemeldet sein. ~~bei Teilnehmern aus Nicht-FIM-Europe-Föderationen (maßgebend ist die lizenzausstellende Föderation) ist die Veranstaltung international anzumelden.~~

4. Genehmigung

Im Regelungsbereich des DMSB dürfen ohne Genehmigung keine Bahnrennen durchgeführt werden. Der DMSB kann die Genehmigung zur Durchführung eines Rennens verweigern oder diese zurückziehen (außer Clubsport).

5. Rekord

Bahnrekorde können nur von A-Lizenzfahrern in der Klasse 500 ccm Solo und nur auf vom DMSB abgenommenen Bahnen aufgestellt werden. Der Rekordversuch erfolgt im Einzelstart fliegend über 2 Runden, von denen die 2. Runde gewertet wird.

6. Dauerstartnummer (nur für die Bereiche: Langbahn und Jugend)

Die vom DMSB vergebenen Dauerstartnummern für die jeweiligen Klassen sind bei allen Veranstaltungen (ausgenommen Prädikatveranstaltungen) vom Veranstalter zu berücksichtigen. Geht ein Fahrer mit Dauerstartnummer bei einer Veranstaltung nicht an den Start, so bleibt diese Nummer frei. In den Klassen

Langbahn A-Lizenz / Solo und Seitenwagen kann bis zum 1.3. des Jahres eine Dauerstartnummer nach Wahl (21 bis 99) beantragt werden. Die Startnummern 1 bis 20 bleiben vorrangig den Teilnehmern der letztjährigen Deutschen Langbahn-Meisterschaft vorbehalten

und werden im Grundsatz nach dieser Platzierung vergeben. Ein Anspruch auf Erteilung einer Dauerstartnummer besteht nicht.

7. Veranstaltung

- 7.1 Die Veranstaltungen sind ein Wettbewerb für Motorräder, die in folgenden Klassen ausgeschrieben werden können:
- Solo bis 500 ccm
 - Seitenwagen 500 ccm
 - Seitenwagen 1000 ccm
 - Junioren U21 bis 500 ccm
 - Junior A (U11) – 50 ccm
 - Junior B (U16) – 125 ccm
 - Junior BII (U16) – 85 ccm
 - Junior C (U17) – 250 ccm
 - Sonderklassen Solo 250 ccm-2-T / Enduro / Shorttrack / Flattrack / Quad / Speedkart
- 7.2 Bei der Durchführung werden folgende Bestimmungen zugrunde gelegt:
- Deutsches Motorrad-Sportgesetz (DMSG)
 - Sonstige Bestimmungen des DMSB
 - Das Wettbewerbsreglement, die Ausschreibung und evtl. noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen
 - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, ebenfalls die Bestimmungen der FIM/FIM Europe.
- 7.3 Für die vom DMSB genehmigten Veranstaltungen werden Schiedsrichter und Sportkommissar vom DMSB benannt.
- 7.4 Zu verbindlichen Auskünften die Veranstaltung betreffend ist ausschließlich der Rennleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsrichter bzw. Sportkommissar.
- 7.5 Vor und nach jeder Veranstaltung findet mindestens eine Besprechung aller an der Veranstaltung beteiligten lizenzierten Sportwarte statt, bei der alle die Veranstaltung betreffenden Details besprochen werden. Hierbei ist das Formular „Agenda der Sportwarte-Sitzungen“ zu verwenden. Der Zeitpunkt der Besprechungen ist in der Ausschreibung anzugeben.
- 7.6 Eine begonnene DMSB-genehmigte Bahnsportveranstaltung darf bis zu deren planmäßigen Ende nur mit Genehmigung des DMSB unterbrochen werden (außer aus Sicherheitsgründen oder falls Rettungsmaßnahmen dies erfordern).

8. Teilnehmer

- 8.1 Alle Fahrer/Beifahrer benötigen eine dem Status der Veranstaltung / Klasse entsprechende Lizenz einer Mitgliedsföderation der FIM.
- 8.2 Neben den Lizenzbestimmungen des DMSB gelten folgende altersspezifische Festlegungen:
- Speedwayrennen 500 ccm ab 15 Jahre
 - Langbahnrennen Solo 500 ccm ab 15 Jahre
 - Seitenwagen 500 ccm Fahrer und Beifahrer ab 16 Jahre
 - Seitenwagen 1000 ccm Fahrer und Beifahrer ab 18 Jahre
 - Speedway U21 = 15 – 21 Jahre
 - Junior A / U11 = 6 –11 Jahre
 - Junior B / U16 = 10 –16 Jahre)
 - Junior BII / U16 = 10 –16 Jahre)
 - Junior C / U17 = 12 – 17 Jahre
- Bei den angegebenen Altersregelungen gilt für das Minimalalter die Stichtagsregelung, für das Maximalalter die Jahrgangsregelung. Das heißt z. B. in der Klasse Junior A, dass ein Teilnehmer ab dem 6. Geburtstag bis zum Ende des Jahres, in dem er 11 Jahre wird/geworden ist, startberechtigt ist.

- 8.3 Für minderjährige Teilnehmer gilt: Ein gesetzlicher Vertreter muss bei der Veranstaltung selbst anwesend sein, oder eine andere ihm geeignet erscheinende volljährige Person schriftlich mit seiner Vertretung beauftragen.

9. Bewerber

Inhaber einer dem Status der Veranstaltung entsprechenden Bewerber-/Sponsor- oder Hersteller-Lizenz. Sofern im Nennformular kein besonderer Bewerber angegeben ist, gilt der Fahrer auch als Bewerber.

10. Nennung

- 10.1 Nennungen für die jeweiligen Veranstaltungen sind schriftlich oder per Fax, in der Regel unter Benutzung des aktuellen DMSB- Nennformulars, an den Veranstalter einzusenden. Das ggf. fällige Nenngeld muss der Nennung als Scheck beigefügt oder zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter überwiesen werden.
- 10.2 Nennungen müssen vom Fahrer/Beifahrer sowie ggf. Bewerber bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.
- 10.3 Bei International oder Europa-offen ausgeschriebenen Klassen müssen Nennungen von Lizenznehmern anderer Föderationen den Genehmigungsvermerk ihrer FMN tragen, es sei denn, der Fahrer/Beifahrer ist im Besitz einer Einzelstartgenehmigung für diese Veranstaltung oder einer Dauerstartgenehmigung der betreffenden FMN (ggf. auch Aufdruck auf der Lizenz). Fehlt die Startgenehmigung der zuständigen FMN, ist ein Start nicht möglich.
- 10.4 Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos eingereichte Nennungen müssen vor Ort vom Fahrer/Beifahrer ergänzt bzw. auf ein aktuelles Nennformular übertragen werden.
- 10.5 Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Bewerber, Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen des DMSB, der Ausschreibung sowie allen von der Rennleitung oder dem Sportkommissar/Schiedsrichter ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.
- 10.6 Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, auch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. Für Nachnennungen, soweit diese vom Veranstalter akzeptiert wurden, kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von max. 25,- EUR verlangt werden.
- 10.7 Der Veranstalter bestätigt spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Nennungsschluss die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen inkl. der genehmigten Ausschreibung sowie Angabe der Startnummer und Abnahme- / Trainings- und Rennzeiten.
- 10.8 Der Veranstalter bei prädikatfreien Rennen ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 10.9 Beifahrer können vom Fahrer (oder Bewerber) bis zum Ende der Dokumentenabnahme ausgetauscht werden. Die Zustimmung des / der betroffenen Fahrer(s) ist erforderlich.

11. Lizenzbestimmungen

- 11.1 Bei den einzelnen Veranstaltungen können Klassen als A-Lizenz- und/oder B-Lizenzklassen ausgeschrieben werden. Eine lizenzübergreifende Zusammenlegung der Klassen ist möglich.
- 11.2 Die Jugend-Klassen (Junior A/B/C) können für Fahrer mit B- und/oder J-Lizenz ausgeschrieben werden.
- 11.3 Fahrern ohne Lizenz kann eine Veranstaltungslizenz (V-Lizenz) zur Teilnahme in den einzelnen Klassen ausgestellt werden.
- 11.4 Die Auf- und Abstiegsfestlegung von Fahrern von A- auf B-Lizenz und B- auf A-Lizenz werden unter Berücksichtigung der Lizenzbestimmungen sowie des sportlichen Leistungsvermögens vom zuständigen Fachausschuss (ggf. auch auf Antrag) beschlossen.

- 11.5 Für die einzelnen Veranstaltungen sind Sportwarte mit folgenden Lizenzstufen einzusetzen:
- DMSB- Prädikate sowie international ausgeschriebene Veranstaltungen = Sportwarte Lizenzstufe A
 - Prädikatifreie sowie National und Europa-offene Veranstaltungen = Sportwarte (mind.) Lizenzstufe B

12. Wettbewerbsfahrzeug / Kennzeichnung

- 12.1 Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen der FIM/des DMSB entsprechen und ordnungsgemäß vor der Veranstaltung abgenommen wurden.
- 12.2 Als Kraftstoff für Bahnmotorräder muss reines Methanol ohne Fremdstoffe verwendet werden (ausgenommen Junior A, B und BII sowie Sonderklassen). Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM.
- 12.3 Bei Langbahnrennen sowie bei Rennen der Seitenwagen-Klasse müssen Form, Größe, Anzahl und Anbringung der Startnummernschilder und deren Beschriftung – ausgenommen ist die Farbe des Startnummernschildes in den B-Lizenzklassen – den Technischen Bestimmungen der FIM Art. 01.55 entsprechen. Die Startnummernschilder müssen an der Stirnseite und auf jeder Seite des Hinterrades bzw. am Seitenwagen angebracht sein.
- A-Lizenzklasse Langbahn
gelber Grund (wie RAL 1003) schwarze Zahlen (wie RAL 9005)
 - B-Lizenzklasse Langbahn
weißer Grund (wie RAL 9010) schwarze Zahlen (wie RAL 9005).

13. Abnahme

- 13.1 Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, müssen die Fahrer/Beifahrer persönlich anwesend sein.
Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen bzw. abzugeben:
- Nennungsbestätigung
 - Gültige Lizenz und ggf. Original oder Kopie der Bewerber-Lizenz.
 - Startgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer anderer Föderationen.
- 13.2 Alle Fahrer-Lizenzen werden bei der Dokumenten-Abnahme vom Veranstalter einbehalten und können, sofern dem keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.
- 13.3 Zur Technischen Abnahme muss jedes Motorrad in technisch einwandfreiem und gereinigtem Zustand vorgeführt werden. Bei allen Prädikatläufen muss vom Technischen Kommissar eine Markierung der Vergaser und Schalldämpfer erfolgen. Motorräder, die den Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen. Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere aber beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, verfügt werden.
- 13.4 Die zum Einsatz kommenden Schutzhelme sind ebenfalls zur Kontrolle und Identifikation vorzulegen.
- 13.5 Rennleiter, Schiedsrichter und/oder Sportkommissar sind berechtigt, von jedem Fahrer/Beifahrer eine ärztliche Untersuchung zu verlangen. Bei ungünstigem Befund kann der Fahrer/Beifahrer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

14. Flaggen- bzw. Lichtzeichen

- Grünes Licht = Start steht unmittelbar bevor
- Startmaschine bzw. Bundesflagge = Start
- Gelbe Flagge mit schwarzen Diagonalstreifen = Letzte Runde
- Rotes Licht, rote Flagge = Abbruch des Laufes
- Lichtzeichen, das die Helmüberzugsfarbe des Fahrers angibt = Ausschluss dieses Fahrers
- Schwarze Flagge in Verbindung mit Tafel der Startnummer oder Helmüberzugsfarbe = Ausschluss dieses Fahrers

- Schwarz-weiß-karierte Flagge = Ende des Laufes
 - Orange Signalleuchte in Verbindung mit Hupe, Sirene oder Glocke in Startnähe und im Fahrerlager = 2- bzw. 3-Minuten-Frist
- Für die Flaggen gilt eine Mindestgröße von 60 x 60 cm.

15. Durchführungsbestimmungen

Die Teilnahme am Training bzw. Rennen ist nur nach erfolgter Abnahme möglich. Im Übrigen sind folgende Festlegungen zu beachten:

- 15.1 Bei allen Bahnrennen (außer Deutsche Speedway-Mannschaftsmeisterschaft) ist die Teilnahme aller B-, J- und C-Lizenz-Fahrer am Training Pflicht. Fahrer, die am Training nicht teilnehmen, werden nicht zum Rennen zugelassen. Für A-Lizenz-Fahrer ist die Teilnahme am Training nicht vorgeschrieben. Der Veranstalter stellt eine ausreichende Trainingszeit zur Verfügung, in der jeder Fahrer sein Training absolvieren kann.
- 15.2 Soweit bei der Nennungsannahme kein Unterschied zwischen „gesetzten“ Fahrern und „Reservefahrern“ festgelegt wurde (d.h. ein entsprechender Vorbehalt muss den Reservefahrern spätestens mit der Nennungsbestätigung schriftlich bekannt gegeben werden), entscheidet das Ergebnis des Trainings über die Qualifikation zum Rennen.
- 15.3 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor mittels Startmaschine, nachdem die Fahrer korrekt an den Startbändern Aufstellung genommen haben und mit beiden Rädern auf dem Boden stillstehen. Ein Fahrer, der, nachdem der Schiedsrichter das grüne Licht eingeschaltet hat, vor dem Auslösen der Startmaschine sein Motorrad nach vorne bewegt und dabei ein oder mehrere Startbänder berührt bzw. ein Fahrer der das 2- bzw. 3-Minuten-Limit überschreitet, wird von diesem Lauf ausgeschlossen. Die vom Schiedsrichter bekannt gegebene 2-Minuten-Frist bei Speedway bzw. 3-Minuten-Frist bei Langbahnrennen gilt jeweils für alle an dem betreffenden Lauf beteiligten Fahrer und wird nur einmal je Startversuch gewährt.
- 15.4 Es wird entgegen dem Uhrzeigersinn gefahren. Ein Fahrer darf einen anderen am Überholen nicht hindern. Dem Überholenden ist in jedem Fall Raum zu geben. Ein offensichtliches Behindern führt zum Ausschluss. Es darf rechts oder links überholt werden.
- 15.5 Überfahren der inneren oder äußeren Fahrbahnmarkierung mit zwei Rädern oder das Überfahren der äußeren Fahrbahnmarkierung mit dem Seitenwagen-Rad führt zum Ausschluss von diesem Lauf.
- 15.6 Kommt ein Motorrad zum Stillstand, so ist es unverzüglich von der Bahn zu entfernen und ins Innenfeld zu schieben.
- 15.7 Fahrer und ggf. Beifahrer sowie das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Trainings und des Rennens – ausgenommen während eines freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss.
- 15.8 Die Beendigung des Laufes wird durch Abwinken mit der schwarz-weiß-karierten Flagge angezeigt.
- 15.9 Ergänzend zu den Protestbestimmungen des DMSB gelten im Bahnsport die besonderen Protestregelungen und Fristen der FIM gemäß Art. 070.14.

16. Allgemeines

- 16.1 Im Bereich des DMSB ist die Verwendung von sog. „Umweltschutzmatten“ vorgeschrieben. Größe: mind. 160 x 75 cm (Ice Speedway: mind. 100 x 75 cm)

17. Zusätzliche Bestimmungen Jugendklassen

- (Bahnen >175 m)
- 17.1 Es gelten folgende Festlegungen bzgl. Klassen / Starterzahl:
Junior A / U11 = bis max. 150 % der in der Streckenlizenz festgelegten Starterzahl, jedoch maximal 8 Starter
Junior B / U16 = bis max. 125 % der in der Streckenlizenz festgelegten Starterzahl, jedoch maximal 8 Starter (Langbahn) bzw. maximal 6 Starter (Speedway)
Junior B II / U16 = bis max. 125 % der in der Streckenlizenz festgelegten Starterzahl, jedoch maximal 6 Starter
Junior C / U17 = bis max. 100 % der in der Streckenlizenz festgelegten Starterzahl
Bei der Berechnung der Starterzahl wird aufgerundet.
- 17.2 Die Durchführung kann auf Speedway- bzw. Sand- oder Grasbahnen bis zu einer max. Länge von 700 Meter erfolgen.
- 17.3 Jeder Fahrer hat ein Pflichttraining von mind. 3 Runden zu absolvieren.
- 17.4 Jeder Fahrer darf pro Veranstaltungstag an max. 5 Läufen teilnehmen. Zusätzlich erlaubt ist ein Stechen bei Punktgleichheit auf den Plätzen 1-3. Alle Läufe gehen über eine Distanz von:
Junior A/B: 3 Runden
Junior BII/C: max. 4 Runden.
- 17.5 In jedem Lauf – und in Abhängigkeit von der Starterzahl – werden entsprechend dem Zieleinlauf wie folgt Punkte vergeben:
Langbahn & Speedwaybahnen: angefangen bei der Anzahl der Starter pro Lauf -1
Beispiele:
Bei 6 Startern:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	Platz
5	4	3	2	1	0	Punkte

Bei 4 Startern:

1.	2.	3.	4.	Platz
3	2	1	0	Punkte
- 17.6 Bei Frühstart (Bandberührung oder Bandzerreißen) hat der betreffende Fahrer die Möglichkeit am 2. Start teilzunehmen. Er muss jedoch 15 m hinter der Startlinie zurückversetzt in seinem Startbereich starten. Bei erneutem Frühstart wird der betreffende Fahrer von diesem Lauf ausgeschlossen.
- 17.7 Die drei erstplatzierten Fahrer jeder Klasse erhalten Ehrenpreise.
- 17.8 Test-, Übungs- oder sonstige Fahrten mit den Wettbewerbsfahrzeugen im Fahrerlager sind verboten. Auf der Fahrt zur oder von der Strecke gilt Schritt-Tempo.

18. Zusätzliche Bestimmungen Sonderklassen (Shorttrack/ Flattrack/Enduro/Speedkart/Quads)

- 18.1 Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit DMSB A-, B-, V- oder C- Lizenz sowie die dem Status der Veranstaltung /Klasse entsprechenden Lizenzen anderer Föderationen.
- 18.2.1 Für Fahrer unter 18 Jahre gilt (alle Klassen außer Speedkarts):
- max. 250 ccm / 2-Takt-Motor
- max. 450 ccm / 4-Takt-Motor
- kein Doppelstart in den Quadklassen
- 18.2.2 Ausschließlich für Speedkarts gilt für Fahrer zwischen 16 und 18 Jahren:
- max. 250 ccm / 2-Takt- Motor
- max. 500 ccm / 4-Takt- Motor (max. 50 PS, kein Bahnsport-Motor)
- 18.3 Die Klasseneinteilungen einschl. der Altersfestlegungen sowie die Durchführungsfestlegungen (Laufschema, Training, Rennen, Startaufstellung, Rundenzahl, Punktevergabe, etc.) werden in der Ausschreibung festgelegt.
- 18.4 Zugelassen werden in allen Klassen nur Motorräder/Quads/Speedkart, die unter Beachtung der Technischen Bestimmungen der FIM für Supermoto bzw. Motocross und Enduro (sofern nicht explizit anders geregelt) getroffene Festlegungen entsprechen.

- 18.5 Die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge kann die in der Streckenlizenz getroffenen Festlegungen
- für Solomotorräder um 100 %
 - für Quads die in der Streckenlizenz für Seitenwagenmotorräder festgelegte Kapazität um 100 % überschreiten
- Hinweis: Für Speedkarts gelten die gleichen Festlegungen in der Streckenlizenz wie für Quads. Bei der Startaufstellung der Klassen stehen in jeder Reihe die in der Streckenlizenz zulässige Anzahl der Fahrer. Der Abstand zwischen den Startreihen beträgt 5 Meter.
- 18.6 Ehrenpreise
Die drei erstplatzierten Fahrer jeder Klasse bekommen einen Ehrenpreis.

19. Zusätzliche Bestimmungen Ice Speedway

- 19.1 Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab 16 Jahren mit DMSB A-, B-, oder V - Lizenz sowie die dem Status der Veranstaltung / Klasse entsprechenden Lizenzen anderer Föderationen.
- 19.2 Allen an der Veranstaltung beteiligten Fahrern mit DMSB B- oder V-Lizenz ist die Möglichkeit eines Trainings von 1 x 3 Minuten mit anschließendem Bandstart und 2 folgenden Runden einzuräumen. Die Teilnahme am Training ist für die vorstehend genannten Fahrer Pflicht.
- 19.3 Ein Bahndienst ist nach Bedarf vom Rennleiter, Sportkommissar und Schiedsrichter festzulegen.